

# CHEMOFUX



GESELLSCHAFT M.B.H., A-1050 WIEN, GARTENGASSE 8, TELEFON 572651 (VERKAUF 566219)

Herr Dr.Mr. Stefan Gergely  
Im Hause

Wien, 1976 -09-13

## Dienstverhältnis

Hr.Dr.Mr.Stefan Gergely  
wohnhaft 1050 Wien, Siebenbrunnengasse 2/19  
geb. 29.3.1950 in Wien  
Staatsbürgerschaft Österreich

trat am 1. Juli 1976 als Chemiker in unsere Dienste ein.  
Das Dienstverhältnis wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Der  
Dienstnehmer hat sich verpflichtet, alle mit dieser Dienstverwendung  
verbundenen Dienstleistungen zu verrichten. Zuzufolge der in Aussicht  
genommenen Dienstleistung wird eine Einstufung im Sinne des Kollektiv-  
vertrages für Industrieangestellte in Österreich in

### Gehaltsstufe IV/ 1+2

vorgenommen. Das monatliche Gehalt beträgt S 10.000.-- Brutto ab  
September 1976. Der Dienstnehmer erklärt ausdrücklich, daß er auf  
Grund der oben angeführten Dienstverwendung und seiner Berufsjahre  
richtig eingestuft ist.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 Stunden.

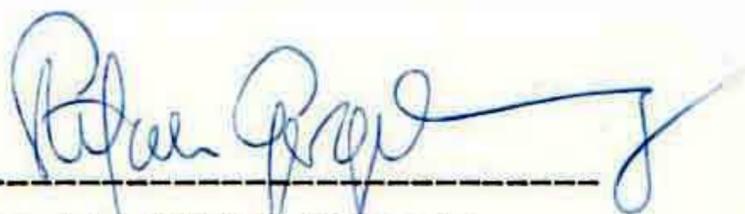
Der Dienstnehmer verpflichtet sich ,rechtzeitig angeordnete Überstunden  
(Mehrstunden) zu leisten. Eine Überstundenleistung ohne vorherige  
Anordnung ist nur in außergewöhnlichen Fällen statthaft. Hievon ist dem  
Dienstgeber unverzüglich Mitteilung zu machen.

Das Dienstverhältnis kann vom Dienstgeber unter Einhaltung der gesetzlichen  
Kündigungsfrist jeweils vom Fünfzehnten oder Letzten eines jeden Kalender-  
monates gelöst werden (§20(3) Ang. G.).

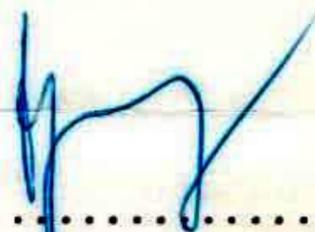
Vom Dienstnehmer kann das Dienstverhältnis gemäß § 20 (4) Ang. G. mit  
dem letzten Tag eines Kalendermonates unter Einhaltung der einmonatigen  
Kündigungsfrist gelöst werden.

Es wird vereinbart, daß sämtliche Ansprüche aus dem gegenständigen Dienstverhältnis, mit Ausnahme allfälliger Ansprüche auf Bezahlung von Überstunden, bei sonstigem Vorfall spätestens am Ende des sechsten Monats vom Entstehen des Anspruches an gerechnet, beim Dienstgeber schriftlich geltend gemacht werden müssen. Bei rechtzeitiger Geltungmachung bleibt die gesetzliche Verjährungsfrist gewahrt.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Angestelltengesetzes und des Industrieangestellten - Kollektivvertrages in der jeweils gültigen Fassung.



Dr.Mr. Stefan Gergely



Dr. G. GERGELY

**CHEMOFUX**  
GESELLSCHAFT M. B. H.  
1050 WIEN, GARTENGASSE 8  
**55 75 51**